



Teilnahmebedingungen

Der Kurs „Grundqualifizierung für die Kindertagespflege“ wird von der Volkshochschule Ahrensburg in Kooperation mit dem Verein Tagesmütter- und –väter Stormarn e. V. durchgeführt. Die Ausbildung wird vom Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Stormarn gefördert.

Grundlage der Teilnahme ist die Satzung der Volkshochschule Ahrensburg in der jeweils gültigen Fassung sowie vorrangig die hier vorliegenden Bestimmungen. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Bedingungen. Der Lehrgang entspricht den „Richtlinien über die Grundqualifikation von Tagespflegepersonen“ des zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig – Holstein sowie dem Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ des Deutschen Jugendinstitutes. Grundlage des Unterrichts ist das Ahrensburger Unterrichtskonzept in der jeweils gültigen Fassung. Der Unterricht umfasst mindestens 160 Unterrichtsstunden im theoretischen Teil (in Seminarform) und 40 Stunden im fachpraktischen Teil (Praktikum bei einer qualifizierten Pflegestelle). Am Ende des Lehrgangs wird bei erfolgreicher Seminar- und Prüfungsteilnahme ein Zertifikat ausgestellt.

Teilnehmen kann,

- wer das 21. Lebensjahr vollendet hat,
- den Hauptschulabschluss besitzt oder eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- praktische Erfahrungen in den Bereichen Pflege, Erziehung oder Hauswirtschaft sind von Vorteil.
- wer Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 besitzt.
- Nur in Ausnahmefällen können Teilnehmer mit Wohnort außerhalb Stormarns an dieser Maßnahme teilnehmen.

Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 16 Personen pro Lehrgang begrenzt.

Anmeldung: Für die Teilnahme an der Grundqualifikation ist eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Ahrensburg erforderlich. Der Verein prüft die Eignung der Bewerber/-innen. Die Anmeldebestätigung verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühr von 380 € zzgl. des Auslagenersatzes für das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege, derzeit 20 €, an die Volkshochschule Ahrensburg. Für den Erste-Hilfe-Kurs und die Erstbelehrung zum Infektionsschutz sowie Material fallen gesonderte Kosten an. Telefonische Voranmeldungen müssen spätestens nach vier Werktagen schriftlich bestätigt werden.

Eine Abmeldung ohne Zahlungsverpflichtung wird nur schriftlich akzeptiert. Sie muss spätestens vier Wochen vor Maßnahmenbeginn erfolgen.

Zahlung der Gebühren: Zum Einzug der Gebühr mit einem SEPA-Mandat erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung die erforderlichen Informationen zur Abbuchung. Die Gebühr wird zu Veranstaltungsbeginn eingezogen bzw. muss zu Veranstaltungsbeginn auf einem Konto der Stadtkasse Ahrensburg eingegangen sein; nur in Ausnahmefällen ist eine Überweisung möglich. Es ist keine Gebührenermäßigung möglich.

Eine Teilnahmebescheinigung wird über die absolvierten Seminare ausgestellt.

Zulassung zur Prüfung: Die Prüfung wird von der VHS Ahrensburg abgenommen. Zur Prüfung zugelassen werden Teilnehmende, die mindestens 90% der Unterrichtsstunden besucht haben und das 40-stündige Praktikum absolviert haben. Alle geforderten Unterlagen müssen vier Wochen vor dem Prüfungstermin der VHS vorliegen. Die Zertifikatskosten von 20 € werden bei Nicht-Zulassung als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Sie werden im Falle einer Wiederholungsprüfung erneut erhoben.

Zertifikat: Das bundesweit anerkannte Zertifikat wird ausgestellt, wenn in der Prüfung ausreichende Kenntnisse belegt werden. Im schweren Krankheitsfall - ein ärztliches Attest ist vorzulegen – ist ggf. eine Wiederholung einzelner Unterrichtsabschnitte nach Rücksprache mit den Veranstaltern möglich.

Die Veranstalter behalten sich einen Dozentenwechsel im Einzelfall vor.